

### Informationen über die Anpassung und Finanzierung von Hörgeräten im AHV-Alter

#### Bitte beachten Sie folgendes Vorgehen:

- **Anmeldung:** Melden Sie sich mit einem speziellen Formular bei der AHV an.
- **Anspruchsberechtigung:** Die Sozialversicherung erteilt dem Ohrenarzt Ihrer Wahl den Auftrag zur Durchführung eines Gutachtens. Er führt eine Höruntersuchung durch, stellt eine Diagnose und beurteilt, ob Anspruch für eine Teil-Finanzierung durch die AHV besteht. Er berät Sie über die verschiedenen für Sie geeigneten Möglichkeiten der Hörgeräte-versorgung. Das Gutachten wird der Sozialversicherung, sowie gegebenenfalls dem von Ihnen bestimmten Hörgeräte-Akustiker zugeschickt.
- **Beratung:** Der Hörgeräte-Akustiker berät Sie über die verschiedenen Möglichkeiten. Testen Sie allenfalls auch mehrere Geräte und informieren Sie sich genau über die Kosten und eingeschlossenen Leistungen.
- **Auswahl:** Er wählt aufgrund der finanziellen Vorgaben und Ihrer Wünsche ein für Sie passendes Hörgerät aus und programmiert es entsprechend Ihrem Hörverlust.
- **Finanzierung:** Wenn alles in Ordnung und zu Ihrer Zufriedenheit ist, sind Sie selber verantwortlich, die Rechnung der AHV einzusenden.
- **Überprüfung:** Ist die Hörgeräteversorgung abgeschlossen, kann auf Ihren Wunsch mit den angepassten Geräten durch den Ohrenarzt eine Abschlusskontrolle durchgeführt werden, welche zu Lasten der Krankenkasse oder Ihnen selber geht. Die Sozialversicherungen finanzieren keine Abschlusskontrolle mehr.

### Die Sozialversicherungen leisten einen Pauschalbeitrag an die Hörgeräteversorgung.

Erfolgt die erstmalige Hörgeräteversorgung im AHV-Alter, wird durch die AHV ein Pauschalbeitrag geleistet.

#### Pauschalbeitrag der AHV

Gerät und Dienstleistung (nur für 1 Ohr; höchstens alle 5 Jahre) 630 Franken

Die AHV finanziert lediglich eine einseitige Hörgeräteversorgung und übernimmt die Kosten nur teilweise. Die Kosten für ein zweites Hörgerät müssen vollumfänglich von der versicherten Person übernommen werden.

Die Kosten für Reparaturen, Ersatzohrstücke sowie Batterien müssen Sie selber bezahlen.

Frühestens nach **5 Jahren** wird eine Neuversorgung von der AHV mitfinanziert.

Bei akuter Hörverschlechterung kann eine Neuversorgung durch den Ohrenarzt vorzeitig in die Wege geleitet werden.

#### TIPPS

- Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, mehrere Hörgeräte auszuprobieren. **Testen Sie mehrere Geräte.** Denn nur so können Sie das optimale Gerät finden und den Wert einer Aufzahlung abschätzen.
- Das teuerste Gerät ist nicht immer das beste Hörgerät für Sie. Fragen Sie nach Angeboten, deren Preis mit den Pauschalbeiträgen der AHV abgedeckt ist. Fragen Sie auch nach den Kosten der Anpassungsarbeit und der Serviceleistungen in den 5 Jahren nach dem Kauf. Sprechen Sie diese zusätzlichen finanziellen Aufwendungen deshalb vorher mit dem Hörgeräte-Akustiker ab. Wenn keine definitive Anpassung zustande kommt, kann der Akustiker Ihnen eine

